

Niederschrift Nr. 25

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hemme
am Mittwoch, 10. April 2013, im Dorfladen, Dorfstraße 46

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Herr Hans-Peter Witt als Vorsitzender
Frau Telse Lange
Herr Siegbert Peters
Herr Heiko Boyens
Herr Dr. George Fedosejevs
Frau Kayen Witthohn
Herr Matthias Frauen
Frau Gesche Holst
Herr Hans Gustav Hagge

Als Gast:

Herr Bünsing von der Presse

Von der Verwaltung:

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Tagesordnung um den TOP 8 „Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018“ einstimmig erweitert. Der ehemalige Tagesordnungspunkt 8 und 9 werden nun TOP 9 und 10.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 vom 18.12.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet:
"Hemmerfeld/Gohweg - im Bereich des Hofes Hansen, westlich der Bebauung Hemmerfeld und östlich der Bebauung Hemmerwurth, unmittelbar südlich der Au"
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet „südlich der Dorfstraße (L 156), südwestlich der Bundesstraße 5 und östlich des Siddeldeiches“
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hemme
8. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018

9. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich**
10. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Es ist notwendig, ein oder zwei neue Papierkörbe anzuschaffen.
- Frau Witt fragt, was mit der 8. Flächennutzungsplanänderung (TOP 6) gemeint ist, und ob nicht langsam genügend Mühlen stehen. Frau Witthohn und Herr Frauen erklären ihr, dass es sich hierbei um eine Repoweringmaßnahme handelt. Alle drei Anlagen sollen durch drei neuere ersetzt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Anlagen.
- Herr Hecker fragt nach dem Planungsstand des Bürgerwindparks. Laut Herrn Frauen sollen die sechs Anlagen beim Weißen Moor zum 31.12.2013 stehen.
- Am 24.04.2013 findet in der Stadthalle Tönning eine Infoveranstaltung zur 380-KV-Trasse statt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 vom 18.12.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 24 vom 18.12.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Alle anfallenden Arbeiten wurden erledigt. Schwerpunkte waren das Ausschägen von Bäumen und das Schneeräumen.
- In der Straße „Achter Diek“ wurde eine Laterne und ein Verkehrsschild erneuert.
- In den Bürgersteig wurde Sand eingebracht.
- Der Teppich in der Turnhalle wurde erneuert.

TOP 4. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Die Gemeindewege sollen begangen werden, bevor der Schwerlastverkehr für den Bau der Windkraftanlagen anfängt.
- Ein Schlagloch am Klint soll verfüllt werden.
- Herr Boyens fragt, warum die Gemeinde nicht über die Ausschreibung der Stromlieferverträge für die Straßenbeleuchtung informiert wurde und wer der neue Lieferant ist. Dies soll durch die Verwaltung geklärt werden.
- Die Straßenlampen sollten nach und nach ausgetauscht werden.

- Es sind mind. zwei Sitzbänke abgängig und müssten erneuert werden.
- Das Sackgassenschild in Hemmerfeld muss erneuert werden.
- Diverse Pflastersteine des Gehweges sind aufgeplatzt. Herr Frauen wird dies bei der Fa. Schröder reklamieren.

TOP 5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet:

**"Hemmerfeld/Gohweg - im Bereich des Hofes Hansen, westlich der Bebauung Hemmerfeld und östlich der Bebauung Hemmerwurth, unmittelbar südlich der Au"
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet „Hemmerfeld / Gohweg – im Bereich des Hofes Hansen, westlich der Bebauung Hemmerfeld und östlich der Bebauung Hemmerwurth, unmittelbar südlich der Au“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 9

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO war die Gemeindevertreterin Kayen Witthohn als beauftragtes Planungsbüro sowie Gemeindevertreter Hans Gustav Hagge als Verschwägerter i.S. des § 22 Abs 1 Nr. 5 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet "südlich der Dorfstraße (L 156), südwestlich der Bundesstraße 5 und östlich des Siddeldeiches"

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Frauen zeigt anhand eines Planes, um welches Gebiet es sich handelt. Frau Holst fragt, ob eine F-Plan-Änderung entbehrlich sei, wenn die Betreiber lediglich zwei anstatt drei Windkraftanlagen repowern.

Laut Herrn Frauen sei dies möglich, die Standorte würden sich dementsprechend verschieben.

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Hemme bestehenden F-Plan wird die 8. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „südlich der Dorfstraße (L 156), südwestlich der Bundesstraße 5 und östlich des Siddeldeiches“ folgende Änderung der Planung vorsieht: Ausweisung als Fläche für die Errichtung einer Windenergieanlage.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Windplan beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgt in einem schriftlichen Scoping-Verfahren.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 5

Ja - Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreterin Kayen Witthohn und der Gemeindevertreter Matthias Frauen als beauftragtes Planungsbüro sowie Gemeindevertreter Hans Gustav Hagge als Verschwägerter i. S. des § 22 Abs. 1 Nr. 5 GO sowie Gemeindevertreterin Telse Lange als Betreiberin der Windkraftanlage von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hemme

Um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen, hat der Gesetzgeber im Bundesimmissionsschutz geregelt, dass für bestimmte Bereiche sogenannte Aktionspläne aufzustellen sind. Für den Bereich der Gemeinde Hemme bezieht sich dies auf die Bundesstraße - Hemmerwurth. Mit diesem Aktionsplan soll erreicht werden, dass Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbesserung der Situation für die anliegenden – von Lärm belasteten Menschen – zu erreichen.

Lärmdatierung aus 2012 durch LLUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf des Aktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht zu. Das weitere Beteiligungsverfahren ist nunmehr durchzuführen.

Sie fordert, dass lärmindernde Maßnahmen zu ergreifen sind. Hierzu sind der Gemeinde Vorschläge vorzulegen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018

Gemäß §§ 28 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichts Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden (siehe Anlagen zum Schreiben des Kreises Dithmarschen vom 20.02.2013).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme beschließt, Frau Sandra Söth aus Hemme als Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 vorzuschlagen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

- Die Spannvorrichtung an der Volleyballanlage ist defekt und muss erneuert werden. Hier soll zuerst versucht werden, die Kosten (ca. 200 €) durch die Volleyballer abzudecken. Danach wird die Gemeinde beraten.
- Der Fußboden in der Halle reißt wieder auf. Bürgermeister Witt wird sich der Sache annehmen.
- Der Heizkörper im Vorraum der Halle soll demontiert werden.
- Die Jagdgenossenschaft wird ab dem 19.04.2013 für alle Gartenbesitzer Kalk zur Verfügung stellen.
- Die Aktion „Sauberes Dorf“ wird am 20.04.2013 ab 10 Uhr nachgeholt.
- Die Bäume am Sportplatz mussten weggenommen werden, damit dort neue anwachsen können.
- Die Bäume im Peter-Dohrn-Weg werden beobachtet, so dass bei Gefahr im Verzuge eingegriffen werden kann.
- Am 22.04.2013 findet um 19.00 Uhr in der Alten Schule ein Treffen von Vereinen und Gemeinde bezüglich der Feriengestaltung für Kinder statt.
- Es wird jemand gesucht, der die Chronik der Gemeinde erneuert.
- Herr Boyens und Herr Frauen suchen nach neuen Möglichkeiten, den Breitbandausbau zu realisieren. Die Filiago ist hierzu nicht in der Lage.

(Witt)	(Dethlefs)
Vorsitzender	Protokollführer